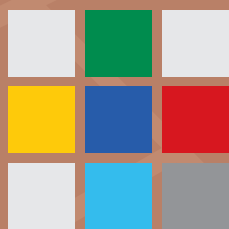




Geschäftsbericht

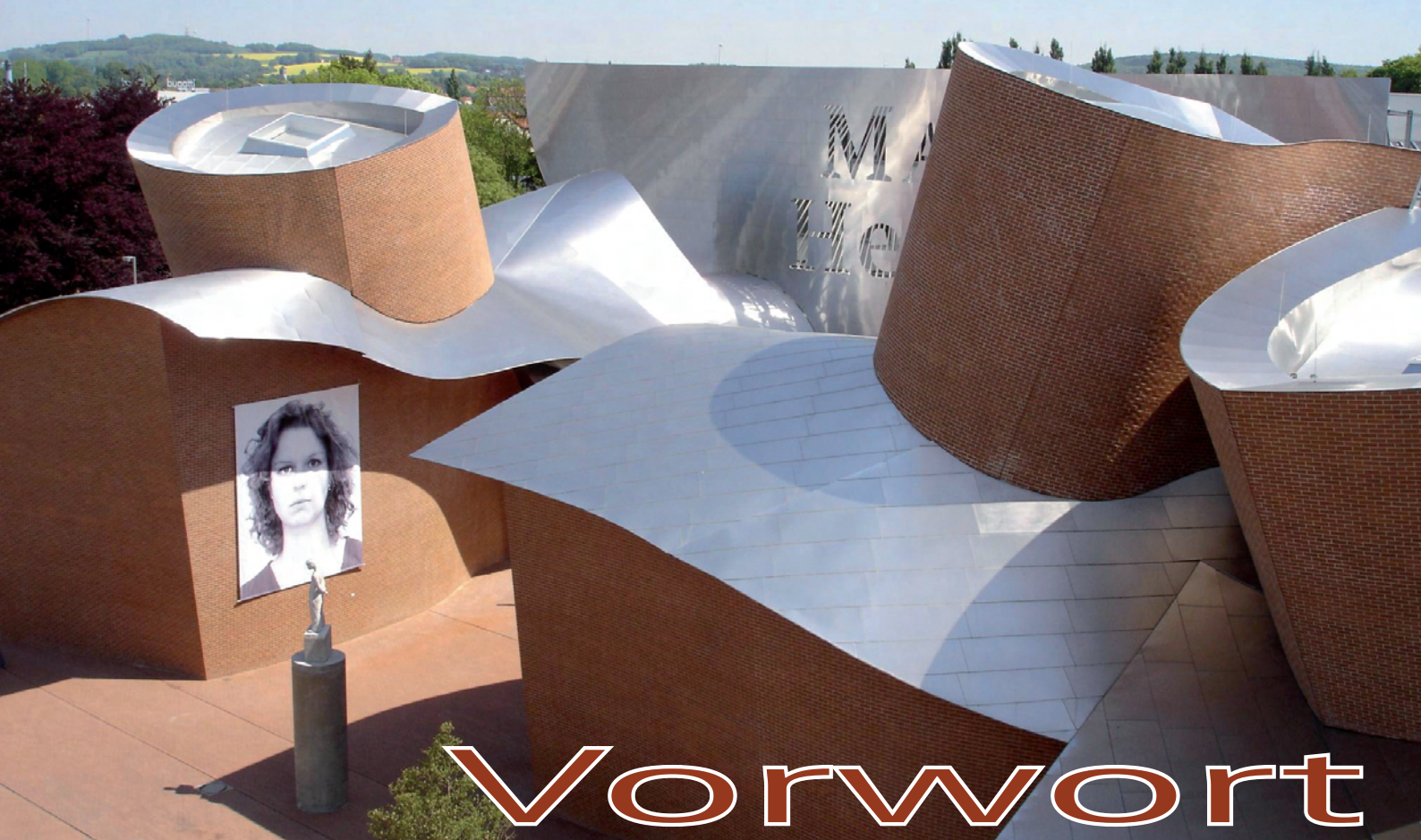
2010



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Inhalt

Vorwort	1
Die Küchenbranche – Der Krise zum Trotz	
Gastkommentar von Friedemann Stöckle, GfK Retail and Technology	2
Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe	3
Veranstaltungen	5
Technische Kommission Demografie/Altersteilzeit	6
Arbeitskreis Personalleiter – Information und Gedankenaustausch	7
Tarifpolitik, Arbeits- und Sozialrecht	8
Kurzarbeit	9
Erfüllung des Urlaubsanspruchs nur bei unwiderruflicher Freistellung	10
Deutsche Kündigungsfristen enthalten	
europarechtswidrige Altersdiskriminierung	10
Living Kitchen/Küchenmöbelindustrie auf der Kölnmesse	12
Reklamationsstatistik für die deutsche Möbelindustrie	13
Leitfaden: Anwendung der „neuen“ EG-Maschinenrichtlinie auf Möbel	13
Erweiterung des verbandsinternen Auftragspanels um Auftragswerte in Euro	14
Datenkommunikation und E-Business	14
iGeL/Leichtbau OWL, Leichtbauoffensive OWL	15
Möbeldesign leicht gemacht!	16
Initiative Pro Massivholz: Umzug der Massivholz-Aussteller in Halle 10.1	16
Arbeitswissenschaftliche Dienstleistungen unseres Verbandes	17
Partner: Furniture Club Ostwestfalen-Lippe	17
Modernste Möbelprüfung durch die TÜV Rheinland LGA in Herford	18
Studien zum Möbelmarkt in Indien und Brasilien	18
Die Wettbewerbszentrale – Institution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb	19
Vorsitzende unserer Verbände	



Geschäftsbericht 2010 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

den diesjährigen Geschäftsbericht legen wir nunmehr zum 4. Mal in schriftlicher Form für eine breite Mitgliedschaft und für interessierte Dritte vor. Ziel ist es, Sie rückblickend über die Ereignisse des vergangenen Jahres zu informieren, Ihnen die Schwerpunkte unserer Arbeit in der Verbandsgeschäftsstelle zusammenfassend zu berichten und einen Ausblick zu geben auf die Entwicklungen der nächsten Zeit.

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten wir feststellen, dass die Holz- und Möbelindustrie „mit einem blauen Auge“ die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise überstanden hat. Der Inlandsmarkt der Holz- und Möbelindustrie zeigte sich erstaunlich stabil. Die Konsumneigung der deutschen Ver-

braucher ist entgegen den Erscheinungen in vielen – den meisten – Nachbarländern nicht eingebrochen, sondern hat das bestehende Niveau erhalten.

Anders haben sich demgegenüber die Exportmärkte entwickelt. Diese sind regelrecht eingebrochen, in der Möbelindustrie wie in anderen Branchen. Durch die relativ niedrige Exportquote war die Möbelindustrie hiervon allerdings deutlich geringer betroffen als z. B. der Maschinenbausetor oder die Automobilindustrie als stark exportorientierte Branche. Das, was viele Jahre ein struktureller Nachteil unserer Branche war, hat sich in diesem Jahr als Vorteil erwiesen.

Tarifpolitisch gibt es durch die mehrjährigen Tarifabschlüsse

aus Frühjahr 2009 wenig zu berichten. In der Polstermöbelindustrie NRW ist ein 2-jähriger Abschluss gelungen, der im 1. Jahr Tabellenerhöhungen sogar gänzlich vermeidet und ausschließlich mit dem Instrument der Einmalzahlungen arbeitet. Diese sind zum einen auf betrieblicher Ebene flexibel und variabel gestaltbar; zum anderen vermeiden sie langfristige kostensteigernde Auswirkungen auf die eigentlichen Tabellenbeträge. Im 2. Jahr ist mit einer Tabellenerhöhung von 1,5 % ein auch für die Branche zumutbares Ergebnis gefunden worden. Zusätzlich ist es gelungen, bei der Urlaubsregelung Belastungen für Unternehmen aufgrund einer Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes zu reduzieren.



Der Besuch des Bundeswirtschaftsministers Rainer Brüderle auf der Möbelrunde Ostwestfalen 2010 war ein Höhepunkt in den Netzwerkaktivitäten des Verbandes und belegt den hohen Stellenwert unserer Branche in Region Westfalen-Lippe.

Schließlich waren gemeinsame Aktivitäten von Branche und Messe im Berichtsjahr maßgeblich dafür verantwortlich,

dass im folgenden Jahr 2011 die Küchenmöbelindustrie in größter Geschlossenheit zur Internationalen Möbelmesse nach Köln zurückkehren wird. Damit wird sich erstmals seit 10 Jahren die gesamte Möbelindustrie geschlossen einem internationalen Publikum präsentieren. Wir erwarten hierdurch einen deutlichen Schub für die Exportaktivitäten der Branche, der die führende Rolle der deutschen Möbelin-

dustrie eindrucksvoll belegen wird.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle eine interessante Lektüre.



Dr. Lucas Heumann

2009 ging als Jahr der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in die Geschichtsbücher ein. Im Jahr 2010 feiern Deutschlands Firmen den Aufschwung, und zwar schneller als erwartet. Wie hat sich die Küchenbranche entwickelt?

Überraschenderweise trotzte das Inlandsgeschäft der Krise. Der Markt für Einbauküchen war 2009 positiv und auch der durchschnittlich am Markt erzielte Verkaufspreis stieg das vierte Jahr in Folge. Eine Entwicklung, die sich bis ins dritte Quartal 2010 fortsetzt. Trotz Krise dachten Deutschlands Verbraucher nicht daran, sich einzuschränken. Ein wesentlicher Grund war der Arbeitsmarkt, der sich auffallend robust zeigte; bis Ende Oktober 2010 sank die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich. Ein Großteil der Bevölkerung spürte keine negativen Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände. Dieser Bevölkerungsteil stabilisierte den hochwertigen Konsum. Das Gefühl der Konsumsouveränität – „man kann sich etwas leisten“ – war ein wichtiger Baustein des Erfolgs für

die Küchenbranche. Die Rückbesinnung auf die eigenen vier Wände und das positive Lebensgefühl wird in unsicheren Zeiten bewusster mit Familie und Freunden gelebt. Vielfältige und höherwertige Angebote werden angenommen: Von der neuen Küche zum schönen Flachbildfernseher, der edlen Espressomaschine etc. Von der Vielzahl an in den Markt gebrachten Innovationen kam einiges beim Konsumenten an. Allerdings scheint der Spannungsbogen am Anschlag: Der Verbraucher erwartet hochwertige Produkte und gleichzeitig ist er preisbewusst; das Maximum an Gegenleistung wird für „mein gutes Geld“ erwartet.

Neben hochwertiger Funktionalität und Design der Küchen trugen auch Einbaugeräte zum Wachstum bei. Der Trend hin zu mehr Anwenderfreundlichkeit, Sicherheit und Effizienz zeigte sich dabei in fast allen Warengruppen. Exemplarisch hierfür steht die fulminante Umsatzentwicklung von Induktionskochfeldern in Deutschland auch in 2009 und 2010.



Friedemann Stöckle,
Global Director Major Domestic
Appliances GfK Retail and Technology

Werfen wir einen Blick auf unsere europäischen Nachbarn. GfK beobachtet in 60 Ländern weltweit und in allen wichtigen europäischen Märkten Elektrogroßgeräte. Einige Märkte wie zum Beispiel Spanien, Großbritannien, Italien, wurden 2009 von der Krise erschüttert. Dennoch hielten sich bis die Umsatzrückgänge mit Einbaugeräten, im Gegensatz zu den freistehenden Geräten, in Westeuropa in Grenzen. Zentralosteuropa zeigt sich erstaunlich robust. Begonnene Projekte wurden zu Ende geführt. Der Wunsch, eine schöne Küche zu besitzen, war in

Die Küchenbranche – Der Krise zum Trotz

Gastkommentar von Friedemann Stöckle, Global Director Major Domestic Appliances GfK Retail and Technology

diesen Ländern selbst in unsicheren Zeiten ein wichtiger Baustein im gehobenen Konsumbereich.

Richten wir den Blick auf 2010 und weiter nach vorn: Die Märkte für Küchen und Einbaugeräte sieht die GfK Retail and Technology in Deutschland 2010 auf stabilem, leicht positiven Niveau. Der Grund hierfür liegt im großen Ersatz- und Erneuerungsbedarf veralteter Küchen. Für Westeuropa gehen wir von einer verhalten positiven Entwicklung der Märkte aus. Hier muss jedoch zwischen den einzelnen Ländern differenziert werden. In Zentralosteuropa ist 2010 ein

wirtschaftlich schwieriges Jahr. Besonders Polen, Rumänien und Ungarn kämpfen noch immer mit den Nachwirkungen der Krise. Russland und die Ukraine entwickeln sich hingegen positiv, vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Ausgehend von den mittelfristigen demographischen Entwicklungen kann man davon ausgehen, dass sich die fehlenden aus 2009 und 2010 in der Zukunft mit höheren Ausschlägen ergeben werden, sobald sich die Rahmenbedingungen in diesen Märkten stabilisiert haben. Ein Indikator dafür ist Russland, bei derzeit Schwankungen von + 30% bis + 40% für Elektrogeräte gemessen werden.

Zweifellos bleibt die Zeit nach der Krise wegen der hohen Volatilität der einzelnen Märkte und Marktsegmente ökonomisch herausfordernd. Chancen schnell in nachhaltige Erfolge umzusetzen wird entscheidend für die Zukunftspositionierung sein. Fundierte und zeitnahe Informationen sind ein Erfolgsbaustein dafür.

Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch die schwerste Weltwirtschaftskrise seit der Depression Ende der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Anders als bei früheren Nachkriegsrezessionen waren hiervon

betroffen alle Regionen und – zumindest nach den amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes – auch alle Branchen. Tatsächlich jedoch hat die deutsche Möbelindustrie das Jahr 2009 weitgehend

ohne wirtschaftliche Blessuren überstanden. Dies ist in erster Linie der Tatsache zu verdanken, dass die Exportabhängigkeit der deutschen Möbelindustrie deutlich geringer ist als bei vielen anderen Branchen etwa



im Maschinenbau oder im Metallsektor. Hiervon profitierte die Möbelindustrie, da sich das Inlandsgeschäft während der Wirtschaftskrise als erstaunlich stabil herausgestellt hat. Der Inlandskonsum nach Verbrauchsgütern ist kaum zurückgegangen; niedrige Zinsen und eine gegen Null tendierende Inflation haben im Gegenteil laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zu einer deutlichen Belebung der Anschaffungsneigung für langlebige Gebrauchsgüter geführt.

Tatsächlich eingebrochen waren im Jahre 2009 die Exporte insbesondere in Regionen, die in den vergangenen Jahren von einem starken Immobilienboom gekennzeichnet waren, z. B. Großbritannien, Spanien oder den USA. Für auf das Inlandsgeschäft konzentrierte Unternehmen blieb dies weitgehend wirkungslos; auch exportstarke Unternehmen konnten die in der Tat gravierenden Nachteile teilweise ausgleichen durch einen Rückgang der Materialkosten; die in den Betrieben bestehende Überbeschäftigung wurde überwiegend aufgefangen durch großzügige Regelungen beim Instrument der Kurzarbeit, das sich in der Praxis als extrem wirkungsvolle Maßnahme zur Vermeidung von Kündigungen und sonstigem Personalabbau herausgestellt hat.

Im jetzt abgelaufenen Jahr 2010 hat sich die wirtschaftliche Lage der Branche weiter stabilisiert.

Das Inlandsgeschäft ist unverändert stabil; die Auslandsmärkte beginnen sich zu erholen. Dies gilt namentlich

für das 2. Halbjahr, für das wir mit Fug und Recht feststellen können, dass jetzt die Wirkungen der Wirtschaftskrise endgültig überstanden sind. Per 31.08.2010 stagnieren die Umsätze der Möbelindustrie mit +0,21 % bei leichten Rückgängen des Inlandsgeschäfts (-0,2 %) und leichten Steigerungen im Auslandsgeschäft (+1,43 %).

Dabei ist die Tendenz seit Jahresmitte deutlich besser. Dies zeigen verbandsinterne Statistiken sowohl des Verbandes der Deutschen Küchenmöbelindustrie als auch des Verbandes der Deutschen Polstermöbelindustrie. So konnte die Küchenmöbelindustrie die Auftragseingänge im Juni gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 9,6 % steigern, im August um 5,8 % und im September um 4,3 %. Ähnlich sind die Daten für die Auftragseingänge der Polstermöbelindustrie, ermittelt in einem internen Auftragspanel des VdDP mit einem Zuwachs von 10,0 im Juni, 15,9 im August und 25,0 im September.

Die weiteren Perspektiven der Branche für das bevorstehende Jahr 2011 sind ebenfalls positiv zu beurteilen.

Der Erholungstendenzen auf Auslandsmärkten werden sich fortsetzen. Im Inland erwarten wir eine leichte aber dennoch signifikante Belebung der Nachfrage. Die positiven gesamtwirtschaftlichen Meldungen mit einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit, einer weiterhin faktisch nicht bestehenden Inflation, steigendem Realeinkommen und einem auf absehbare Zeit niedrigen Zinsniveau sprechen

durchweg für steigende private Investitionen im Wohn- und Einrichtungssektor. Daher gehen wir für 2011 von einem Umsatzzuwachs der Branche in einer Größenordnung von ca. 3 % aus.

Sorgen bereitet der Branche allerdings die Kostensituation. Im Zuliefersektor erlebt die Branche z. Zt. etwa im Holz oder Stahlbereich massive Preissteigerungen von Zulieferern entsprechender Produkte. Auch die Tarifrunde 2011 wirft ihre ersten Schatten und lässt ein „Ende der Bescheidenheit“ gewerkschaftlicher Forderungen befürchten.

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann
Christian Langwald

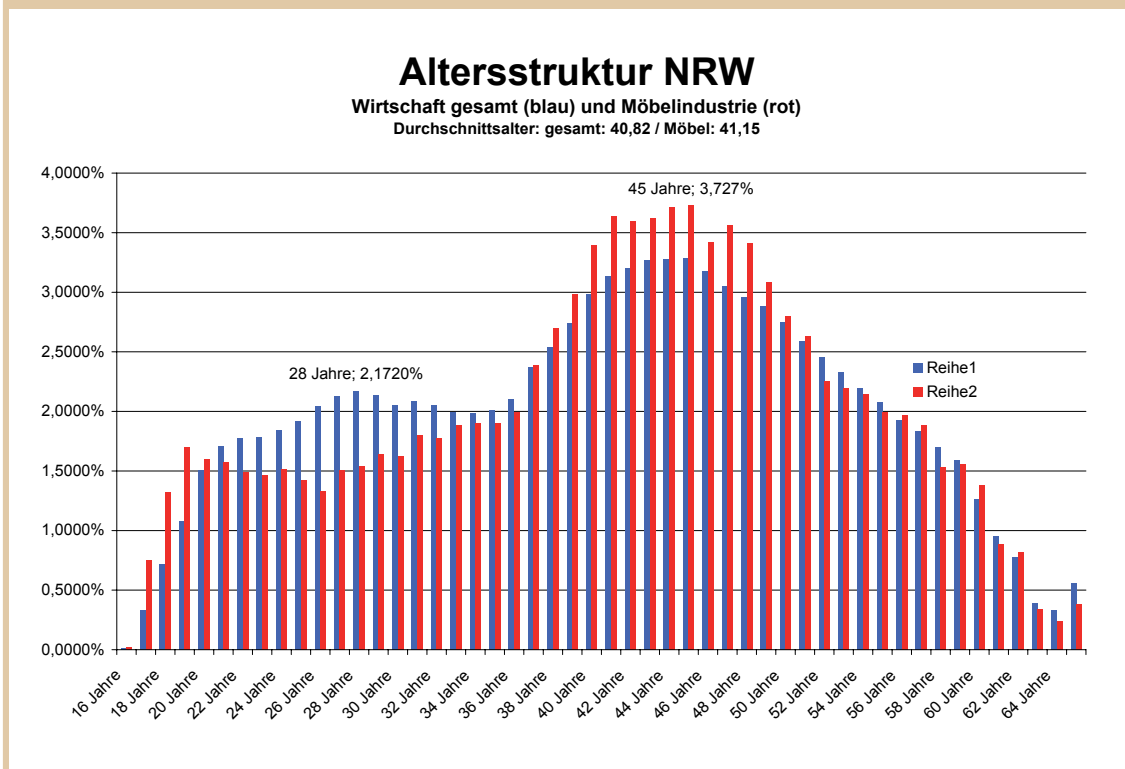
Technische Kommission Demografie/ Altersteilzeit

Im Januar 2010 wurde mit der IG Metall die Einrichtung einer Technischen Kommission Demografie/Altersteilzeit vereinbart. Die Technische Kommission dient dazu, in einem Rahmen außerhalb direkter regionaler Verhandlungen Themen einer älter werdenden Belegschaft zu beraten und einer Lösung zuzuführen.

Während die IG Metall dabei den Schwerpunkt auf eine mögliche Nachfolgeregelung für einen Altersteilzeit-Tarif-

verarbeitenden Industrie wie folgt dar: Wenn die Belegschaften immer älter werden und gleichzeitig aufgrund sinkender Schulabgänger-Zahlen weniger Nachwuchs zur Verfügung steht, droht einerseits Fachkräftemangel und es besteht andererseits die Notwendigkeit, das Arbeitsumfeld an die alternden Belegschaften anzupassen. Um diesen Prozess in Gang zu setzen und eine breit angelegte Diskussion in der Branche zu starten, sollte zunächst eine Demo-

Die IG Metall hebt die grundsätzliche Bedeutung des Themas demografischer Wandel für die Branche hervor und hält es für sinnvoll, dies gemeinsam außerhalb von Tarifverhandlungen zu diskutieren. Dem Vorgehen, ausgehend von einer Demografieanalyse Handlungsfelder zu bestimmen, schließt sie sich an, wobei aus ihrer Sicht die Punkte Qualifizierung, familiengerechte Arbeitsplätze und Kombi-Studiengänge zusätzlich beleuchtet werden sollten.



vertrag legt, wollen die Arbeitgeber das Thema grundsätzlich im Sinne einer Bestandsaufnahme zu den demografischen Veränderungen in der Branche verstanden wissen. Die erste Sitzung der Technischen Kommission fand im April 2010 in Frankfurt statt.

Aus Sicht der Arbeitgeber stellen sich die demografischen Veränderungen der Gesellschaft und die Auswirkungen auf die Belegschaften der Holz-, Möbel- und Kunststoff

grafieanalyse für die Industrie erstellt und daraus abgeleitet Handlungsfelder mit entsprechenden Prioritäten entwickelt werden. Neben Maßnahmen zur Nachwuchssicherung können dabei auch Themen wie Langzeitkonten, flexible Arbeitszeiten, altersgerechte Arbeitsplätze, Rotation, etc. eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang kann dann auch das Thema Altersteilzeit als ein möglicher Baustein diskutiert werden.

Wegen des Drucks aus den Betrieben, so die IG Metall, solle jedoch das Thema Altersteilzeit vorgezogen werden und schon bald in die konkrete Beratung des vorgelegten Entwurfs für einen ATZ-Tarifvertrag eingestiegen werden.

Dieses Vorgehen wurde von der Arbeitgeberseite abgelehnt, weil am Anfang eine Analyse – evtl. unter Hinzuziehung von externem Sachverständigen – stehen müsse, bevor

die Reihenfolge der Handlungsfelder festgelegt werden könne. Zudem sei Altersteilzeit der falsche Ansatz, weil er die Beschäftigten früher aus den Unternehmen lässt, anstatt sie zu halten. Darüber hinaus bestehe bei der Altersteilzeit kein Druck, weil noch Ende 2009 mit Auslaufen der Förderung viele Neufälle abgeschlossen wurden.

Nach weiterem Austausch zum Vorgehen einigte man sich auf folgende Sprachregelung: HDH und IG Metall nehmen gemeinsam eine Demografieanalyse der Branche vor, die bis Herbst 2010 abgeschlossen werden und als Schlussfolgerung mögliche Handlungsfelder benennen soll. Prioritär werden bis Ende 2010 die Themenfelder Lang-

zeitkonten und Altersteilzeit behandelt.

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann

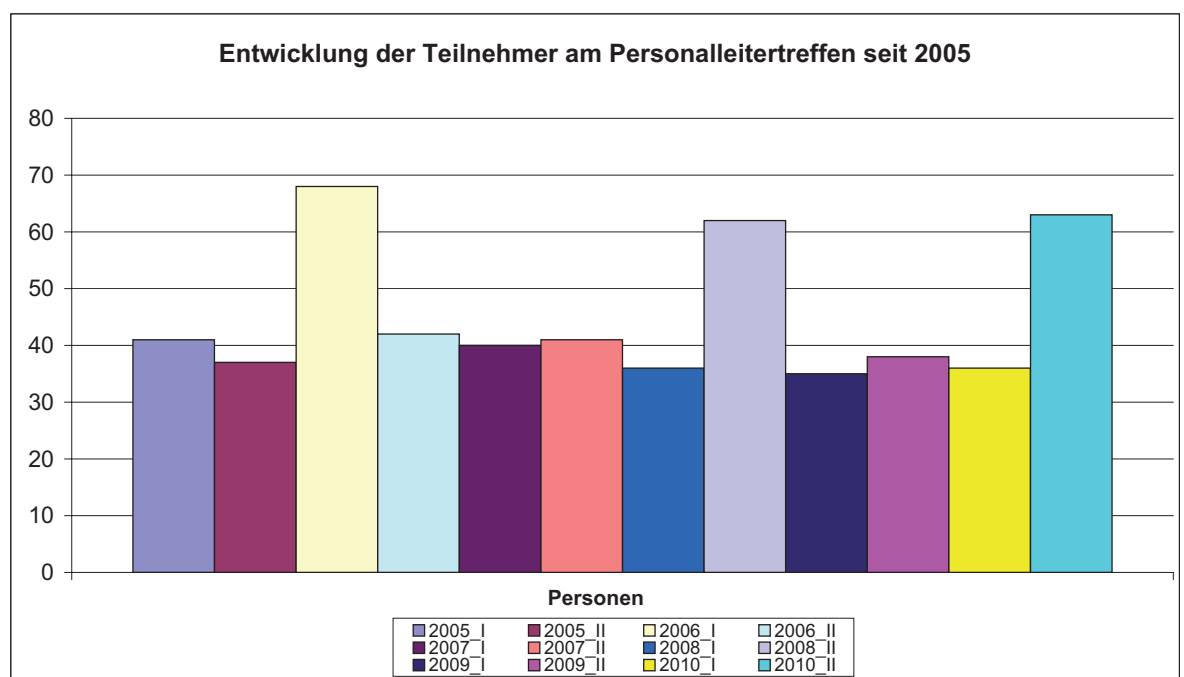
Arbeitskreis Personalleiter – Information und Gedanken- austausch

Informieren und miteinander reden: Mit diesen Worten kann man die Arbeit unseres Arbeitskreises Personalleiter treffend beschreiben. Auch im Geschäftsjahr 2010 hat sich unser Arbeitskreis, zu dem Personalleiter und Betriebsleiter mit Personalverantwortung eingeladen werden, turnusmäßig zweimal getroffen. Der seit vielen Jahren bereits etablierte Arbeitskreis hat eine stabile Teilnehmerzahl von etwa 50 Personen.

Im Arbeitskreis werden jeweils aktuelle, arbeitsrechtliche und arbeitswissenschaftliche Themen behandelt und es wird umfassend über die Tarifsituation der Branche berichtet. Im Rahmen der Sitzungen, die regelmäßig bei Mitgliedsunternehmen oder bei Zulieferunternehmen der Branche stattfinden, besteht die Möglichkeit an interessanten Betriebsrundgängen teilzunehmen. Sowohl die Betriebsrundgänge als auch die Gespräche mit Kollegen aus

anderen Unternehmen werden gerne genutzt, um „über den Tellerrand zu blicken“ und auch im kleinen Kreis Probleme des Alltags zu diskutieren.

Ansprechpartner:
August-Wilhelm Brinkmann



**Tarifpolitik:
Arbeits- und
Sozialrecht:**

- **Urlaub und
Urlaubsabgeltung bei Langzeiterkrankung**
- **Anpassung
des Manteltarifvertrages für die
Polstermöbelindustrie an die
geänderte
Rechtsprechung
des EuGH
und des BAG**

Gleich zu Beginn des Jahres 2009 hat eine Entscheidung des EuGH zum Urlaubsrecht für Unruhe in der betrieblichen Praxis gesorgt. Der EuGH hat entschieden, dass die deutsche Rechtsprechung, nach der im Fall von Langzeiterkrankung des Arbeitnehmers nach § 7 Abs. 3 und 4 BUrlG Urlaub aus dem Vorjahr ersatzlos verfällt, wenn er bis zum 31.03. des Folgejahres krankheitsbedingt nicht genommen werden kann mit europäischem Recht nicht in Einklang steht. Die Konsequenz dieses Urteils ist, dass sich bei Langzeiterkrankten die Urlaubsansprüche pro Jahr kumulieren und im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei fortbestehender Krankheit die Urlaubsansprüche abzugelten sind.

Die Hoffnung, dass das BAG „Widerstand leistet“ hat sich am 24.03.2009 zerschlagen. Im Gegenteil, das BAG hat sogar noch einen drauf gesetzt. Das BAG stellt zwar klar, dass die Entscheidung des EuGH nur Auswirkungen auf den von der maßgeblichen EU-Richtlinie gewährten Mindesturlaub haben kann. Es führt jedoch dann gleichzeitig aus, dass wenn im Arbeitsvertrag oder in einem Tarifvertrag nicht zwischen gesetzlichem und darüber hinausgehenden Urlaub differenziert wird, auch der über dem gesetzlichen Urlaub hinausgehende Urlaub nicht am 31.03. des nachfolgenden Jahres verfällt und somit auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei fortbestehender Erkrankung abzugelten ist.

Diese aufgrund der Rechtsprechung des EuGH und des BAG erforderliche und gebotene

Differenzierung zwischen gesetzlichem und darüber hinausgehenden Urlaub konnte durch den Neuabschluss des Manteltarifvertrages für die Polstermöbelindustrie vom 28.05.2010 nachvollzogen werden.

Damit ist es gelungen, den Manteltarifvertrag für die Polstermöbelindustrie der geänderten Rechtsprechung des EuGH und des BAG anzupassen und die nachteiligen Konsequenzen für die Arbeitgeber abzumildern. Die Differenzierungen lauten wie folgt:

§ 6 Ziffer 7 MTP

„Die Urlaubsdauer beträgt 30 Urlaubstage. Die Urlaubsdauer setzt sich aus dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von 20 Urlaubstagen und einem zusätzlichen tariflichen Urlaub von 10 Urlaubstagen zusammen. Zunächst wird der gesetzliche Urlaub gewährt und im Anschluss die zusätzlichen tariflichen Urlaubstage.“

Darüber hinausgehende gesetzliche Urlaubsansprüche bleiben hiervon unberührt.“

§ 6 Ziffer 16 MTP

„Der nach diesem Tarifvertrag über den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz hinausgehende Urlaub verfällt ersatzlos, wenn er nicht im Kalenderjahr genommen wird. Wird er arbeitsunfähigkeitsbedingt übertragen auf das Folgejahr, so verfällt er ersatzlos, wenn er nicht bis zum 31.03. genommen wird. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen.“

Aufgrund dieser Differenzierungsregelung ist es gelungen,

dass bei Langzeiterkrankungen nur der gesetzliche Mindesturlaub über den 31.03. des nachfolgenden Jahres fortbesteht und nicht der darüber hinausgehende weitere Urlaubsanspruch (hier 10 Tage). Dieser Tarifabschluss wird sicherlich auch für andere Tarifbereiche Vorbild sein mit der Folge, dass auch andere Tarifbereiche versuchen werden, mit ihrem Tarifpartner eine entsprechende Differenzierung zu vereinbaren.

Ansprechpartner:

Klemens Brand
August-Wilhelm Brinkmann
Ralf Fischer

Kurzarbeit Nutzung der Beitragsprivilegierung in § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III

Seit dem 01.07.2009 und nach derzeitiger Gesetzeslage (noch) befristet bis zum 31.12.2010 gilt hinsichtlich der auf die Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge eine weitgehende Privilegierung. Soweit demnach in mindestens einem Betrieb eines Arbeitgebers seit dem 01.01.2009 mindestens sechs Kalendermonate Kurzarbeit durchgeführt wird, werden diesem Arbeitgeber nicht nur in diesem Betrieb, sondern auch in seinen anderen Betrieben mit Kurzarbeit auf Antrag 100 % der von ihm zunächst allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in pauschalierter Form erstattet.

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (Unter-

nehmer NRW) hat mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit die Rahmenbedingungen des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III durchgesprochen. Demnach sind folgende Punkte wesentlich:

Die Beitragsprivilegierung kommt dann zum Tragen, wenn in einem von ggf. mehreren Betrieben eines Arbeitgebers seit dem 01.01.2009 mindestens sechs Monate Kurzarbeit durchgeführt wurde. Diese Privilegierung kann allerdings nicht über kürzere Kurzarbeitsphasen in mehreren Betrieben aufgebaut werden.

Da Kurzarbeit ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist, und da diese wirtschaftlichen

Probleme voraussichtlich auch über den 31.12.2010 hinaus zu erwarten sind, ist eine Verlängerung der in § 421 t SGB III aufgeführten Sonderregelungen in der politischen Diskussion. Dies gilt vor allem für die beitragsrechtliche Privilegierung.

Ansprechpartner:

Klemens Brand
August-Wilhelm Brinkmann
Ralf Fischer



Fotolia.com

Beispiel 1:

Im Betrieb A eines Arbeitgebers hat Kurzarbeit von September bis Dezember 2009 (= 4 Monate) bestanden. In einem anderen Betrieb B wird Kurzarbeit zum 01.04.2010 eingeführt. Weitere Kurzarbeitsphasen gab es bei diesem Arbeitgeber nicht.

Lösung:

Die Beitragsprivilegierung kommt in dem Betrieb B nicht bereits seit Ablauf von zwei Monaten durch eine Zusammenrechnung mit der früheren Kurzarbeitsphase in Betrieb A zum Tragen, da die 6-monatige Vorfrist des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III in einem Betrieb des Arbeitgebers erfüllt sein muss.

Die 6-monatige Vorfrist in einem Betrieb muss nicht „am Stück“ stattgefunden haben. Allerdings werden Unterbrechungszeiten nicht auf die Erfüllung der Vorfrist angerechnet.

Beispiel 2:

In dem Betrieb A eines Arbeitgebers wird Kurzarbeit von September bis Dezember 2009 (4 Monate) durchgeführt. Nach einer Unterbrechung findet Kurzarbeit in diesem Betrieb wieder ab März 2010 statt.

Lösung:

Da weniger als 1/3 der in dem Betrieb / Betriebs-Die 6-monatige Vorfrist des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III ist für den Kug-Gewährungszeitraum nach 2 Monaten ab dem 1. Mai 2010 erfüllt. Die vorangegangene Kug-Bezugsfrist von September bis Dezember 2009 wird zur Erfüllung der Vorfrist herangezogen, der Unterbrechungszeitraum dagegen nicht. Die ab dem 01.05.2010 begründete Beitragsprivilegierung würde im Übrigen ab diesem Zeitpunkt auch für andere Betriebe dieses Arbeitgebers greifen, die ab diesem Monat mit Kurzarbeit beginnen.

Soweit ein Arbeitgeber mit mindestens 6-monatiger Kurzarbeit in einem Betrieb die Beitragsprivilegierung des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III begründet hat, gilt der Aufbau dieser Privilegierung für die Laufzeit dieser Sonderregelung in allen Betrieben dieses Arbeitgebers fort, unabhängig von Unterbrechungszeiten oder erstmaliger Einführung von Kurzarbeit.

Beispiel 3:

Im Betrieb A eines Arbeitgebers wurde Kurzarbeit von Januar bis Juni 2009 (= 6 Monate) durchgeführt. In diesem Betrieb wird ab dem 1. März 2010 mit der aktuellen Kug-Bezugsfrist von 18 Monaten erneut Kurzarbeit eingeführt. Sogleich beginnt dieser Arbeitgeber auch in Betrieb B mit Kurzarbeit.

Lösung:

In beiden Betrieben des Arbeitgebers greift ab März 2010 die Beitragsprivilegierung, da diese Vergünstigung mit einmaliger Erfüllung der 6-monatigen Kurzarbeit gemäß § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III für alle weiteren Zeiten der Kurzarbeit in einem der Betriebe dieses Arbeitgebers aufrecht erhalten bleibt.

Wichtig:

Die Beitragsprivilegierung des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III ist nach bestehender Gesetzeslage – ebenso wie die übrigen Sonderregelungen die-

ser Vorschrift – bis zum 31.12.2010 befristet. Auch über das Ende des Jahres hinaus laufende Bezugsfristen lösen – vorbehaltlich einer Verlängerung dieser Regelung – keine Erstattung der auf die Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitgeber ab dem 01.01.2011 mehr aus.

Beispiel 4:

Wie Beispiel 3, in Betrieb A und B des Arbeitgebers findet die Kurzarbeit über den 31. Dezember 2010 hinaus statt.

Lösung:

Der Arbeitgeber könnte die pauschale Erstattung der auf die Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge nur bis zum 31.12.2010 verlangen. Ab dem 01.01.2011 wäre er ohne eine zeitliche Verlängerung des § 421 t Abs. 1 Nr. 3 SGB III wieder mit den vollen auf die Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen belastet.

Erfüllung des Urlaubs- anspruchs nur bei unwider- ruflicher Freistellung

Aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), Geschäfts-Nr.: 9 AZR 403/08, vom 19.05.2009, ergibt sich, dass der Arbeitgeber den Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers nicht erfüllt, wenn er ihn nur widerruflich von der Pflicht zur Arbeitsleistung freistellt. Nur wenn der Arbeitnehmer unwiderruflich freigestellt ist,

kann der Arbeitnehmer die ihm aufgrund des Urlaubsanspruchs zustehende Freizeit uneingeschränkt selbst bestimmt nutzen.

Eine nur widerrufliche Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeitspflicht ist nicht geeignet, den Urlaubsanspruch zu erfüllen.

Ansprechpartner:

Klemens Brand
August-Wilhelm Brinkmann
Ralf Fischer

EuGH-Urteil vom 19.01.2010: Deutsche Kündigungs- fristen enthalten euro- parechtswidrige Altersdiskrimi- nierung

Die deutsche Regelung des § 622 Abs. 2 S. 2 BGB, nach der vor Vollendung des 25. Lebensjahrs liegende Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden, verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters, wie es in der Gleichbehandlungs-Rahmenrichtlinie konkretisiert wurde. Dies hat der Europäische Gerichtshof auf eine Vor-

lage des Düsseldorfer Landesarbeitsgerichts entschieden. Nach dem EuGH-Urteil vom 19.01.2010 muss das nationale Gericht § 622 Abs. 2 S. 2 BGB erforderlichenfalls auch in einem Rechtsstreit zwischen Privaten unangewendet lassen. (EuGH, Az.: C-555/07, Urteil vom 19.01.2010).

Dem Verfahren vor dem EuGH liegt eine Kündigungsschutzklage vor den deutschen Ar-

beitsgerichten zugrunde. Eine seit ihrem vollendeten 18. Lebensjahr bei einem deutschen Arbeitgeber beschäftigte Arbeitnehmerin wurde im Alter von 28 Jahren entlassen. Der Arbeitgeber beachtete eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Der Berechnung der Frist legte er eine Beschäftigungsdauer von drei Jahren zugrunde. Die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegenden Be-

schäftigungszeiten der Arbeitnehmerin ließ der Arbeitgeber entsprechend § 622 Abs. 2 S. 2 BGB bei der Berechnung der Kündigungsfrist außen vor. Die Arbeitnehmerin klagte gegen ihre Entlassung. Ihrer Meinung nach hätte die Kündigungsfrist vier Monate betragen müssen – entsprechend einer Betriebszugehörigkeit von zehn Jahren. Das in der Berufung zuständige LAG Düsseldorf rief den EuGH zur Frage der Vereinbarkeit von § 622 Abs. 2 S. 2 BGB mit EU-Recht an.

Eine Diskriminierung wegen des Alters sei nach der Richtlinie 2000/78 grundsätzlich verboten, stellt der EuGH zunächst klar. Allerdings gestatte die Richtlinie es dem nationalen Gesetzgeber vorzusehen, dass eine Ungleichbehandlung, obwohl die auf dem Alter beruhe, in bestimmten Fällen keine Diskriminierung und somit nicht verboten sei. Eine Ungleichbehandlung wegen des Alters sei demnach u. a. dann zulässig, wenn sie durch ein legitimes Ziel aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung gerechtfertigt sei und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich seien.

Die deutsche Kündigungsregelung des § 622 Abs. 2 S. 2 BGB enthalte eine Ungleichbehandlung, die auf dem Kriterium des Alters beruhe, stellten die Richter sodann fest. Die Regelung sehe eine weniger günstige Behandlung für Arbeitnehmer vor, die ihre Beschäftigung bei dem Arbeitgeber vor Vollendung des 25. Lebensjahrs aufgenommen hätten. Sie behandle Personen, die die gleiche Betriebs-

zugehörigkeitsdauer aufwiesen, unterschiedlich, je nachdem, in welchem Alter sie in den Betrieb eingetreten seien.

Die Ungleichbehandlung sei nicht gerechtfertigt, so der EuGH weiter. Zwar habe § 622 Abs. 2 S. 2 BGB laut LAG Düsseldorf das Ziel, dem Arbeitgeber eine größere personalwirtschaftliche Flexibilität zu verschaffen, indem seine Belastung im Zusammenhang mit der Entlassung jüngerer Arbeitnehmer verringert werde, denen eine größere berufliche und persönliche Mobilität zugemutet werden könne. Dieses Ziel gehöre zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik und sei daher legitim. Die Regelung sei aber zur Erreichung dieses Ziels weder angemessen noch geeignet. Denn sie gelte für alle Arbeitnehmer, die vor Vollendung des 25. Lebensjahrs in den Betrieb eingetreten seien, unabhängig davon, wie alt sie zum Zeitpunkt ihrer Entlassung seien. Damit verstoße § 622 Abs. 2 S. 2 BGB gegen die Richtlinie 2000/78.

Der EuGH erinnert in seiner Begründung dann daran, dass eine Richtlinie nicht selbst Verpflichtungen für einen Einzelnen begründen kann, so dass ihm gegenüber eine Berufung auf die Richtlinie als solche nicht möglich ist. Das Verbot der Diskriminierung wegen Alters stelle jedoch einen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts dar. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon den gleichen rechtlichen Rang wie die EG-Verträge habe, verbiete in Art. 21 Abs. 1 Diskriminierungen wegen des Alters. Den

Schutz vor solchen Diskriminierungen müssten die nationalen Gerichte, die die volle Wirksamkeit des Unionsrechts zu gewährleisten hätten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherstellen. Erforderlichenfalls müssten sie jede diesem Verbot entgegenstehende Bestimmung des nationalen Rechts unangewendet lassen, betont der EuGH abschließend.

Mit Beschluss vom 17.02.2010, Geschäfts-Nr. 12 Sa 1311/07, hat das LAG Düsseldorf sich dem Unanwendbarkeitsauspruch des EuGH angeschlossen. In dem vorbezeichneten Beschluss hat das LAG Düsseldorf ausgeführt, dass für die Zeit nach der Vorlageentscheidung zum EuGH (02.12.2006) kein Vertrauensschutz zu gewähren sei.

Das LAG Düsseldorf ist der Auffassung, der Unanwendbarkeitsauspruch stehe nicht im Widerspruch zu der in Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG dem Bundesverfassungsgericht vorbehaltenen Normverwerfungskompetenz – was rechtlich sicherlich problematisch ist!

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH, aber auch des LAG Düsseldorf, muss nunmehr empfohlen werden – in Abweichung von der gesetzlichen Regelung – bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen die vollständige Beschäftigungszeit, also auch die vor Vollendung des 25. Lebensjahres, zu berücksichtigen.

Ansprechpartner:

Klemens Brand
August-Wilhelm Brinkmann
Ralf Fischer

Schwerpunktthemen:

- Koelnmesse veranstaltet im Januar 2011 mit der LivingKitchen ein neues internationales Küchenevent
- Nahezu alle großen Marken der weltweiten Küchenmöbelindustrie sowie der Hausgerätebranche stellen zur Premiere in Köln aus

Köln wird wieder Mittelpunkt der internationalen Küchenindustrie. Im Januar 2011 startet vom 18. bis zum 23. Januar das neue internationale Küchenevent LivingKitchen, parallel zu der bewährten und weltweit geschätzten Plattform der Möbelindustrie in Cologne. LivingKitchen basiert auf einem innovativen und einmaligen Konzept mit diversen Events, welches gemeinsam mit wichtigen Branchen großen entwickelt wurde und Fachbesucher sowie Endkonsumenten gleichermaßen anspricht. Nachdem sich bisher

von 42.000 m² brutto“ berichtet Frank Haubold, Projektleiter der LivingKitchen.

Die teilnehmenden Firmen bilden aktuell einen guten Querschnitt der anvisierten Zielgruppen, welche Küchenmöbel- und Gerätehersteller genauso umfasst wie Produzenten aus angrenzenden Gebieten wie Spülen, Armaturen, veredelten Arbeitsplatten, Accessoires, Licht und Dienstleistungen rund um die Küche. Und es sind keine unbekannt Namen, die auf die neue Idee der Koelnmesse setzen.

kommentiert Gerald Böse, Vorsitzender der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH.

Um den Business-Charakter der Messe zu unterstreichen, verändert die Koelnmesse die Öffnungszeiten: Die LivingKitchen beginnt um 9.00 Uhr morgens und schließt um 18.00 Uhr ihre Tore. Zusätzlich installierten die Messemacher in Köln einen Preview-Tag am 17. Januar 2011. Gesondert eingeladene Kunden der Aussteller und Medienvertreter bekommen damit eine weitere Gelegenheit für intensive Gespräche



mehr als 150 Unternehmen, davon 50 Firmen aus dem Ausland angemeldet haben, wird ersichtlich, dass der Wunsch nach einer umfassenden Küchenplattform in Köln bei den meisten Unternehmen seit langem vorhanden ist. „Die große Nachfrage ermöglicht nun – entgegen der ursprünglichen Planung von 2 Hallen – die Darstellung der LivingKitchen auf insgesamt 3 Hallen mit einer Gesamtfläche

„Fast alle renommierten Küchenmöbelproduzenten aus Deutschland sind mit dabei. Das Interesse ist sehr groß, auch aus dem Hausgerätebereich. „Besonders erfreulich ist auch, dass wir bereits zur Erstveranstaltung mit einem internationalen Ausstelleranteil von 30 % erreichen werden und so dem Anspruch gerecht werden, eine internationale Veranstaltung mit Strahlkraft in der ganzen Welt zu etablieren.“

und erleben die Produktneuheiten in entspannter Atmosphäre.

Mehr zur neuen Messe, der aktuellen Ausstellerliste, den Hallenplänen und zum geplanten Eventprogramm auf www.livingkitchen-cologne.de.

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann

Reklamationsstatistik für die deutsche Möbelindustrie oder: Wie gut sind unsere Handelspartner

Das Thema Reklamationsstatistik beschäftigt die Möbelbranche bereits seit vielen Jahren. Über Sinn und Unsinn wurde und wird immer wieder lebhaft diskutiert. Eines sollte allen Beteiligten dabei klar sein: Eine Reklamationsstatistik ist immer nur sinnvoll, wenn sie zur Aufklärung der Ursache und zur Abstellung dieser dient.

Das Interesse von Handel und Industrie muss die Reduzierung der Kosten für Reklamationen sein. Dies entspräche nicht nur betriebswirtschaftlichem Handeln, sondern würde auch gleichzeitig die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Die Möbelindustrie sieht sich von Zeit zu Zeit mit Reklamationsquoten und Belastungen konfrontiert, deren Ermittlung und Ursache oftmals im Dun-

kel bleiben. Erstaunlich bleibt dabei die Tatsache, dass die Höhe der Reklamationsquote des einzelnen Herstellers bei gleicher Ware und gleicher Logistik höchst unterschiedlich ausfallen kann.

Zur Versachlichung der Diskussion haben die führenden Industrieverbände der Möbelindustrie (Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe, Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie, Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie, Initiative PRO Massivholz, Deutsche Gütegemeinschaft Möbel) eine Erhebung verschiedener Handelspartner und deren Abweichung von der durchschnittlichen Reklamationsquote des einzelnen Herstellers eingeführt. Zukünftig wird für die Hersteller erkennbar sein, welcher Händler

eine erhebliche Abweichung der Reklamationsquote meldet. Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt nach Sparten der Möbelindustrie (Polster, Küche, Wohnen/Speisen, Schlafen). Besonders interessant dürfte dabei auch die eigene Einschätzung im Vergleich zum Branchendurchschnitt sein. Damit wird sich im Laufe der Erhebung zeigen, an welchen Stellen weitere Verbesserungsmaßnahmen zu einer Reklamationsenkung führen können.

Hersteller, die sich an der Reklamationsstatistik beteiligen möchten, wenden sich bitte an **Herrn Christian Langwald, E-Mail: Langwald@vhk-herford.de, Tel.: 052 21 12 65-27.**

Ansprechpartner:
Christian Langwald

Leitfaden: Anwendung der „neuen“ EG-Maschinenrichtlinie auf Möbel

Laut Definition der neuen EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) ist eine Maschine eine mit einem anderen Antriebssystem als der unmittelbar eingesetzten menschlichen Kraft betriebene bewegliche Vorrichtung. Somit können Möbel mit elektromotorisch verstellbaren Teilen in den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie fallen.

Um die Umsetzung der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) bei Konstruktionen und beim Inverkehrbringen von Möbeln sicherzustellen und den betroffenen Herstellern die Anwendung der Vorschriften zu erleichtern, haben die Verbände der Möbelindustrie unter Beteiligung von Experten aus der Branche eine Broschüre

entwickelt. Die Neufassung der Maschinenrichtlinie von 1998 (98/37/EG) machte eine Aktualisierung des gemeinsamen Leitfadens „Anwendung der EG-Maschinenrichtlinie auf Möbel“ Ausgabe 2003 notwendig. Die Neufassung der Maschinenrichtlinie stellt zur Vorgängerausgabe keine gänzlich neuen Anforderungen an Möbelhersteller, vielmehr sind es einzelne Änderungen, die bei der Umsetzung beachtet werden sollten.

Beispielsweise ist statt einer Gefahrenanalyse zukünftig eine Risikobeurteilung durchzuführen, welche in der Richtlinie konkretisiert wurde. Außerdem muss der Hersteller einen „Dokumentationsbe-

vollmächtigten“ mit Sitz im EWR benennen und in der EG-Konformitätserklärung angeben. Gemäß der neuen Maschinenrichtlinie müssen Maschinen, beziehungsweise oben genannte Möbel, die ab den 29.12.2009 in den 27 EU-Mitgliedsstaaten, den EWR-Ländern (Norwegen, Island, Liechtenstein), der Schweiz und der Türkei vertrieben werden, vollumfänglich dieser neuen Richtlinie entsprechen.

Der überarbeitete Leitfaden kann in dem geschützten Bereich unserer Website **www.vhk-herford.de** herunter geladen werden.

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer

Erweiterung des verbands- internen Auftragspanels um Auftrags- werte in Euro Ungereimt- heiten bei den amtlichen Statistiken

In den vergangenen Jahren ist es im Besonderen im Möbelsektor immer wieder zu Ungereimtheiten bei den amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes gekommen. So wurden im Jahr 2008 die Zahlen für die Möbelindustrie deutlich positiver als branchenintern ermittelt dargestellt, wobei hingegen im Jahr 2009 die amtlichen Statistiken meist deutlich schlechter ausfielen. Dass diese Daten mit der gefühlten Konjunktorentwicklung nicht übereinstimmten, wurde auch aus unserem Mitgliederkreis bestätigt.

Da die amtlichen Statistiken nicht nur auf Bundesebene sondern auch Landesebene veröffentlicht werden und

beide Statistiken den gleichen Trend auswiesen, hat man sich verbandsintern entschieden, zur zweiten Jahreshälfte 2010 durch das verbands-eigene „e-Statistiksystem“ den Auftragspanel für alle bestehenden Segmente zu erweitern, um die Auftragswerte in Euro vor Steuern ohne Boni und ohne Skonti.

Der Auftragspanel ist seit Jahren eine in der Branche anerkannte Erhebung, welche im Besonderen im Küchenmöbelsektor durch ihre Marktdeckung eine wichtige Kennzahl für die Küchenmöbelindustrie aber auch für die Polster- und Badmöbelindustrie geworden ist.

Bei der Einführung des „e-Statistiksystems“ erfolgte durch eine Reihe von Unternehmen eine Sicherheitsüberprüfung des Systems. Sicherheitslücken oder Vertraulichkeitslücken wurden nicht festgestellt, sodass wir insbesondere bei der Meldung von empfindlichen Umsatzdaten dieses System hierfür ausgewählt haben.

Ansprechpartner:
Christian Langwald

Datenkommunikation und E-Business Zehn Jahre DCC – zwölf Jahre Daten- standards

Bereits im Jahr 1997 hatte der VdDK das Thema der elektronischen Datenkommunikation für die Küchenmöbelbranche in die Hand genommen. 1999 wurde dann das heutige Daten Competence Center e. V. (DCC) gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wurde viel erreicht. Die originäre Aufgabe ist das Thema Standardisierung von Austauschformaten. Hier wurde mit dem Integrierten Datenmodell (IDM) ein weltweit einmaliger Standard für elektronische Kataloge entwickelt. Schnell zeigte sich, dass Unternehmen die entsprechende Software für die Verwaltung, Validierung und Zertifizierung der Daten benötigten. Mit dem Katalogdatenmanagement-Tool FurniCon verwenden nahezu alle Lieferanten aus dem Mitgliederkreis eine DCC-Software. Im vergangenen Jahr

ging schließlich der DCC-Stammdatenserver cat@web.de an den Start (www.catatweb.de). Er ermöglicht Anbietern von Planungsprogrammen und Handelshäusern, kostenlos Katalogdaten zu erhalten. In der nächsten Zeit steht die Erweiterung des Formates um zusätzliche grafische Funktionen und anderem mehr auf der Agenda.

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer



iGeL/
Leichtbau OWL
Leichtbau-
offensive OWL:
**Ein starkes
Leichtbau-
Netzwerk für
die Region!**

Ostwestfalen-Lippe verfügt über außergewöhnliche Kernkompetenzen in der gesamten Wertschöpfungskette der Holz- und Möbelbranche. Das Projekt Leichtbauoffensive OWL bündelt diese Kompetenzen und Potenziale sinnvoll zum Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Leichtbaucusters in der Region. Ziel ist es, ein starkes und zukunftsfähiges Kooperations-Netzwerk zwischen Industrie und Forschung

Projektlaufzeit von 2010 bis 2012 wird die Offensive mit insgesamt über 900.000 Euro unterstützt. Geldgeber sind die Europäische Union (EFRE) und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) des Landes NRW (Ziel2-Programm), die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, die Stiftung Standortsicherung des Kreises Lippe sowie drei Mitgliedsunternehmen des igel e.V.: Hettich (Kirchlengern),

Offensive fand vom 10. bis 11. Juni 2010 in Lemgo statt, das zweite Symposium ist für Mai 2012 terminiert.

Das Projekt „Leichtbauoffensive OWL“ wird gefördert durch die Europäische Union (EFRE) und das MWME des Landes NRW (Ziel2-Programm). Europa – Investition in unsere Zukunft.



Möbelleichtbau-Symposium 2010 der Leichtbauoffensive OWL: Prof. Martin Stosch, NRW-Wirtschafts-Ministerin Christa Thoben, Prof. Tilmann Fischer (Präsident der Hochschule OWL) und Dr. Hannes Frank. Foto: Hochschule OWL

zu etablieren, die Leichtbaukonstruktion in der Praxis erfolgreich weiter zu entwickeln, die Ergebnisse der Projektarbeit direkt in die Unternehmen der Möbelindustrie zu transportieren und damit einen echten Wettbewerbsvorteil für die heimische Möbelwirtschaft zu erreichen.

Die „Leichtbauoffensive OWL“ wird gemeinsam von der Hochschule, der Politik und Partnerunternehmen aus der regionalen Möbelzulieferindustrie getragen. Während der

Jowat (Detmold) und Plantag (Detmold). Zu den Höhepunkten in der Arbeit der Leichtbauoffensive OWL gehören neben der Forschung auch regelmäßige Fachmessebeteiligungen und ganz besonders die Ausrichtung des internationalen Möbelleichtbau-Symposiums auf dem Hochschul-Campus in Lemgo: Nationale und internationale Top-Experten geben hier spannende Einblicke in die Leichtbau-Entwicklungen der verschiedensten Fachgebiete. Das erste Internationale Möbelleichtbau-Symposium der

Kontakt:

Projektmanager Leichtbauoffensive OWL Dipl.-Ing. Torben Hellmann, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Liebigstraße 87, 32657 Lemgo, Fon: 05261 702 5946, Fax: 05261 702 530, torben.hellmann@hs.owl.de, www.igel-ev.net/de/leichtbauoffensive_owl/

Möbeldesign leicht gemacht!

Neue technische Lösungen sind es, die schwierig erscheinende Designprobleme leichter machen und somit gestalterisches Neuland ermöglichen. Funktionen stehen wieder im Vordergrund in Bereichen, die lange als ausgereizt angesehen wurden!

Der Plattenleichtbau mit all seinen Facetten erlaubt die Integration von Beschlägen, das Einsetzen von Licht, das Überbrücken von großen Längen ohne Durchbiegung, aber auch die Darstellung unterschiedlichster Materialstärken, die eine neue Findung von Proportionen erlaubt!

Ausgerüstet mit diesen Möglichkeiten finden sich in bekannten Problemkreisen neue gedankliche und gestalterische Ansätze im Bereich von beispielsweise Küchen die den Nutzer ergonomisch einschließende Arbeitsplatte, die alle notwendigen Arbeiten aus einer Mittelposition heraus erlauben.

Oder im Schlafraum der korpuslose Kleiderschrank, der es erlaubt den Schrank großflächig zu öffnen und somit auf einen Blick zu wissen, welches Outfit den Tag verschönert. Möbelkaufentscheidende Frauen werden es lieben!



Leichtes Design für schwierige Produkte, ein neuer Anlauf für Erfolg!

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer
Klaus Göcke

Initiative Pro Massivholz Umzug der Massivholz- Aussteller in Halle 10.1

Im Januar 2011 müssen die in der Initiative Pro Massivholz organisierten Aussteller von Massivholzmöbeln ihre angestammten Plätze auf dem Gelände der imm cologne verlassen und in die Halle 10.1 umziehen. Erforderlich wird dies wegen der Beteiligung der Küchen: die Küchenmesse „Living Kitchen“ wird unter anderem in Halle 4.2 stattfinden und damit in dem Bereich, der in den letzten Jahren unter dem Namen „imm solid“ den Herstellern von hochwertigen Massivholzmöbeln vorbehalten war. In Halle 10.1 wird ab Januar 2011 ein neuer „imm solid“-Bereich etabliert, und zwar in Nachbarschaft u. a. zu Ausstellern hochwertiger Speisezimmermöbel. Der Umzug wird begleitet von vielfältigen Marketing-Aktivitäten der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit der Initiative Pro Massivholz, die neben Presseaktivitäten auch die Gestaltung eines eigenen Logos beinhaltet. So wird die Orientierung der

Besucher auf dem neu geordneten Messegelände erleichtert.

Reklamationen und Beanstandungen bei Massivholzmöbeln Das Thema Reklamationen bewegt auch die Hersteller von Massivholzmöbeln. Aus diesem Grunde arbeitet die Initiative Pro Massivholz an einem Ratgeber zur Einordnung und Bewertung von Reklamationen. Dieser Ratgeber wird in Zusammenarbeit mit Sachverständigen erstellt und wird neben einer Einführung in das



Produkt Massivholzmöbel eine Fallsammlung enthalten, mit der anhand von Fotos und dazugehörigen Kommentierungen Beanstandungen bewertet

werden können. Der Ratgeber soll ähnlich einer Wissensdatenbank im Internet abrufbar sein und denjenigen eine Hilfestellung geben, die mit diesem Thema befasst sind: Zielgruppe ist neben den Herstellern vor allem auch der Handel.

Aktualisierung der Werbemaßnahmen Die Initiative Pro Massivholz gibt verschiedene Werbemaßnahmen heraus, mit denen sich Verbraucher, aber auch Verkäufer im Handel über die Vorteile und Eigenschaften von Massivholzmöbeln informieren können. Den Ratgeber „Massivholz – Eine gute Entscheidung!“ hat die Initiative Ende 2009 aktualisiert, so dass er im Januar 2010 auf der imm cologne verteilt werden konnte. In 2010 folgt nun die Neugestaltung des Internetauftritts mit einem erweiterten Informationsangebot für Kunden und Presse.

Ansprechpartner:
Corinna Kronsbein

Arbeitswissenschaftliche Dienstleistungen unseres Verbandes: Neue Verbandsingenieure seit dem 1. Juli 2010

Die Herforder Verbände der Holz- und Möbelindustrie bieten seit dem 1. Juli 2010 die arbeitswissenschaftliche Beratung durch die Verbandsingenieure Herr Dipl.-Ing. Werner J. Hollstein und Herr Dipl.-Ing. Uwe Hachmeister an. Diese Dienstleistung erfolgt in Kooperation mit dem Arbeitgeberbund Westfalen-Lippe.

Die Beratungen umfassen vor allem folgende Schwerpunkte:

- Entgeltgestaltung: Eingruppierung und Aktualisierung der Leistungsentlohnung
- Kosteneinsparung durch zielgerechte Arbeitszeitgestaltung
- Reorganisation von Unternehmensbereichen
- Unterstützung bei betrieblichem Datenmanagement

- Aufbau- und Ablauforganisation, Optimierung der betrieblichen Abläufe
- Unterstützung beim Aufbau bzw. der Optimierung eines Qualitätsmanagement-Systems.

Bei Fragen zu diesen Themenbereichen können Sie sich direkt an **Herrn Dipl.-Ing. Uwe Hachmeister, Tel.: 0 52 21 12 65-71 44, hachmeister@vhk-herford.de** wenden.

Herr Hachmeister ist Diplomingenieur der Fachrichtung Maschinenbau und hat langjährige und umfangreiche Industrieerfahrung gesammelt. Er war u. a. 7 Jahre als Unternehmensberater im operativen und strategischen Bereich tätig. Als Assistent des Betriebslei-



Dipl.-Ing. Uwe Hachmeister

ters war er für Prozessoptimierung, Rationalisierung, Erneuerung der Leistungslohnsysteme, Planung und Realisierung von neuen Betriebsstätten zuständig. Die Beratung durch Herrn Hachmeister ist für unsere Mitgliedsunternehmen mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten, d. h. es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Partner: Mit gemeinsamem Engagement ins Europageschäft Furniture Club Ostwestfalen-Lippe

Seit dem Start des Furniture Club im Februar 2009 haben Geschäftsführer und weitere Entscheidungsträger der beteiligten Unternehmen bereits 12 Reisen in wichtige Zielmärkte durchgeführt, darunter Russland, Großbritannien, Polen, Schweden, Frankreich und Dänemark. In Kleingruppen oder individuell wurden vor Ort spezifische Fragen und Anforderungen mit potenziellen Kunden, Händlern, Importeuren, Agenturen, Innenarchitekten und weiteren Entscheidungsträgern besprochen. In Russland wurden neben Moskau und St. Petersburg auch die wichtigen Ballungszentren Nizhniy Nowgorod, Togliatti, Samara, Sochi, Rostow am Don, Jekaterinburg, Tjumen bereist. Im Mitgliederbereich werden kontinuierlich Erfahrungsbe-

richte ausgetauscht. Im Rahmen von länderspezifischen Kundenfeedbacks wurden die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden im jeweiligen Zielland näher erforscht, um diesen sowie den aktuellen Trends durch eine gezielte Zusammensetzung des Produktsortiments entsprechen zu können. Bislang wurden solche Kundenfeedbacks in Großbritannien, Dänemark, Schweden, Frankreich, Polen, Spanien und Russland eingeholt. Durch gezielte Moderation zwischen Entscheidungsträgern der Furniture Club Unternehmen und ausländischen Vertriebs- und Geschäftspartnern konnten Kontakte vertieft und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern verbessert werden. Insgesamt war die deutsch-russische Zusammenarbeit von

hohem Interesse, auch an der Zusammenarbeit mit britischen, französischen und spanischen Geschäftspartnern wurde intensiv gearbeitet. Hier lag der Schwerpunkt auf der Bewertung ausländischer Vertriebspartner und -wege, der aktuellen Marktperspektiven, der Wettbewerber sowie der Produktbereiche und Markttrends. Darüber hinaus war die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Tagesgeschäft ein wichtiger Aspekt zum Ausräumen von Missverständnissen. In bislang drei länderspezifischen Arbeitsgruppen (Russland, Großbritannien und Skandinavien) werden Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen der jeweiligen Märkte diskutiert, Synergien ausgelotet und gemeinsame Aktivitäten umgesetzt.

Modernste Möbelprüfung durch die TÜV Rheinland LGA in Herford

Im zweiten Halbjahr 2010 werden Entscheidungsträger aus dem europäischen Ausland nach OWL eingeladen, um über Potenziale, Perspektiven und Rahmenbedingungen zu berichten, u.a. aus der Region Sochi-Krasnodar, wo 2014 die

olympischen Winterspiele stattfinden werden und eine intensive Bautätigkeit festzustellen ist. Darüber hinaus werden weitere Marktsondierungsreisen durchgeführt, u. a. im November 2010 in die dänisch-schwedische Øresund-Region.

Weitere Unternehmen können sich am Furniture Club beteiligen. Informationen unter www.furnitureclub.de



TÜV Rheinland LGA ist Europas größtes und wichtigstes Möbelprüfinstitut. Schon seit Jahrzehnten arbeiten die LGA-Möbelprüflabors mit großem Erfolg für fast alle Unternehmen der deutschen Möbelindustrie sowie für viele Möbelproduzenten aus dem Ausland. Da war es folgerichtig, mit der Einrichtung von MARTa Herford 2004 auch ein Standbein im Zentrum der norddeutschen Möbelindustrie aufzubauen. In den vergangenen sechs Jahren wurde die Laborfläche in Herford verdoppelt und die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von zwei auf neun erhöht. In dieser Zeit



wurde ein seit Jahren bestehender, enger Kontakt mit dem VHK aufgebaut. Die hochmodernen Prüfmöglichkeiten in Herford, die Fachkompetenz der TÜV Rheinland LGA-Spezialisten und die vielfältigen Dienstleistungen (u.a. mechanische Sicherheitsprüfung von Möbeln, Oberflächenprüfungen

und Prüfung von Beschlägen) bieten den Kunden der Möbel- und Möbelzulieferindustrie ein Höchstmaß an Vertrauen in die Aussagen der Prüfergebnisse. Die Zertifizierung von Produkten mit dem GS-Zeichen, Zertifizierungen mit den LGA-Qualitätszertifikat für Möbelbeschläge oder mit dem Zeichen „LGA-tested“, die Zertifizierung von Managementsystemen sowie in der entwicklungsbegleitenden Beratung und Prüfung runden das Angebot ab.



Studien zum Möbelmarkt in Indien und Brasilien

BRIC: Diese Abkürzung steht für die Bezeichnung von Märkten mit hohem Wachstumspotential in mittel- und langfristiger Hinsicht. Gemeint sind die Märkte in Brasilien, Russland, Indien und China. Zu zwei dieser Märkte hat die Unternehmensberatung Titze, Neuss, nunmehr detaillierte Studien/Marktuntersuchungen zur dortigen Möbellandschaft vorgelegt. Für die Märkte in Indien und Brasilien werden auf jeweils über 200 Seiten Darstellungen über den jeweiligen Möbelmarkt vorgestellt. Ausgehend von den Rahmendaten der jeweiligen Region werden die

wesentlichen Marktzugangsbestimmungen in juristischer und steuerlicher Hinsicht dargestellt; anhand konkreter Daten aus den jeweiligen Märkten erfolgt eine Bewertung des Marktvolumens, eine Darstellung der örtlichen Möbelindustrie, gegliedert nach Warengruppen und eine detaillierte Darstellung der Absatzstruktur. Für Unternehmen, die sich weitergehend informieren wollen, werden auch Informationsquellen zitiert sowie eine Einschätzung des Autors über die künftige Entwicklung des Möbelmarktes in der Region Indien bzw. Brasilien bis 2015.

Kurzfassungen der vorgenannten Studien finden Sie auf der Internetseite der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen in dem für Mitgliedsunternehmen geschützten Bereich www.vhk-herford.de/de/mitglieder-info/downloads.html. Interessenten wenden sich bitte an die **Unternehmensberatung Titze GmbH, Auf den Stöcken 16, 41472 Neuss, Tel.: 021 82 87 12 00, Fax: 021 82 87 12 022, info@titze-online.de.**



Die Wettbewerbszentrale – Institution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb

Die Wettbewerbszentrale ist die größte branchenübergreifende und bundesweit tätige Selbstkontrolleinrichtung der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie setzt sich als Institution der Wirtschaft für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb ein. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verbandsklagebefugnis nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und

§ 33 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Zu ihren Mitgliedern zählen etwa 1200 Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größe sowie eine Vielzahl von Verbandsorganisationen der Wirtschaft, nämlich die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie zahlreiche Fachverbände. Die Wettbewerbszentrale

agiert neutral und unabhängig. Sie ist kein Branchenverband, sondern hat sich zur Aufgabe gestellt, branchenübergreifend für faire Wettbewerbsbedingungen einzutreten. Organisiert ist sie in der Form eines eingetragenen Vereins und am Hauptsitz in Bad Homburg sowie in fünf regionalen Büros (Berlin, Dortmund, Hamburg, München, Stuttgart) mit über 20 Wettbewerbsjuristen tätig.

Die Wettbewerbszentrale als Hüterin des Wettbewerbs

Aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrags und der gesetzlichen Grundlagen in § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG sowie § 33 Abs. 2 GWB schreitet die Wettbewerbszentrale mit den im Gesetz vorgesehenen Instrumenten gegen Wettbewerbsverletzungen ein, um faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu sichern. Hierfür macht sie den im UWG und im GWB verankerten Unterlassungsanspruch geltend. Die Wettbewerbszentrale fungiert damit auch als Hüterin des Wettbewerbs und als Beschwerdestelle. Als neutrale Institution beanstandet die Wettbewerbszentrale auch Wettbewerbsverstöße ihrer eigenen Mitglieder.

Stellt ein Unternehmer oder ein sonstiger Marktbeteiligter fest, dass sich ein Gewerbetreibender nicht an die Spielregeln im Wettbewerb hält, kann er seine Beschwerde schriftlich der Wettbewerbszentrale übermitteln. Ergibt die rechtliche Prüfung, dass ein Wettbewerbsverstoß vorliegt, spricht die Wettbewerbszentrale im eigenen Namen eine Abmahnung aus. Darin wird das zu beanstandende Wett-

bewerbsverhalten bezeichnet und rechtlich gewürdigt. Zugleich erhält das abgemahnte Unternehmen Gelegenheit, die aufgrund des Wettbewerbsverstoßes vermutete Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer strafbewehrte Unterlassungserklärung auszuräumen. In einer solchen Erklärung verspricht das Unternehmen, das beanstandete Verhalten zukünftig zu unterlassen und im Falle einer schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Kann auf diesem Wege der Wettbewerbsverstoß einmal nicht beseitigt werden, ruft die Wettbewerbszentrale in der Regel die bei der Industrie- und Handelskammer eingerichtete Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten an. Die Einigungsstelle handelt neutral und unabhängig. Aufgrund der Expertise und der Erfahrung der Einigungsstelle kommt es in den meisten Einigungsstellenverfahren zu einer gütlichen Beilegung der Angelegenheit. Kommt eine vergleichsweise Regelung einmal nicht zustande, wird der betroffene Unternehmer nicht etwa verurteilt, sondern die

Einigungsstelle stellt lediglich das Scheitern des Verfahrens fest. Danach ist allerdings der Klageweg zu den Gerichten eröffnet.

Bei Wettbewerbsverstößen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, beantragt die Wettbewerbszentrale bei dem zuständigen Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung.

In Fällen, in denen es um die Klärung einer rechtlichen Grundsatzfrage geht, erhebt die Wettbewerbszentrale in der Regel eine Hauptsacheklage. Um klare Leitlinien und Rechtssicherheit für die Unternehmen zu erreichen, führt die Wettbewerbszentrale auch Musterverfahren bis zum Bundesgerichtshof. Die in diesen Verfahren gewonnen Erkenntnisse fließen wiederum in die Rechtsberatungspraxis ein.

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Nippe, Büro Berlin
www.wettbewerbszentrale.de



Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Goebenstraße 4 - 10
32052 Herford

Postfach 29 44
32019 Herford

Fon [05221] 12 65 - 0
Fax [05221] 12 65 - 65

www.vhk-herford.de
info@vhk-herford.de

Hauptgeschäftsführung

Dr. Lucas Heumann

Referentin der Hauptgeschäftsführung

Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Fon [05221] 12 65 - 43
Fax [05221] 12 65 - 64

- Verbandspolitik / Grundsatzfragen
- Tarifpolitik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienvertretungen
- Rahmenvereinbarungen
- Rundbriefe
- VdDK, VdDP, Initiative Pro Massivholz

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung

Ulrike Bruns
Fon [05221] 12 65 - 24
Fax [05221] 12 65 - 64

Sekretariat und Zentrale

Tanja Klöckner, Doris Thiele
Natalia Maliglowka
Fon [05221] 12 65 - 10 / - 40 / -20

Arbeitsrecht RA Klemens Brand FA für Arbeitsrecht Fon [05221] 12 65 - 42 Aug.-Wilh. Brinkmann Rechtsanwalt Fon [05221] 12 65 - 23 RA Ralf Fischer FA für Arbeitsrecht Fon [05221] 12 65 - 29	Arbeitswissenschaft Dipl.-Ing. Uwe Hachmeister Fon [05221] 12 65 - 7144 Dipl.-Ing. Werner J. Hollstein Fon [05221] 12 65 - 7145	Wirtschaft und Statistik Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27 Veranstaltungs- management Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27	Datenkommunikation / E-Business Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37 Umwelt/Technik/ Normung Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37	Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge Heike Quest Fon [05221] 12 65 - 21 Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27	Pro Massivholz Corinna Kronsbein LL.M.Eur. Fon [05221] 12 65 - 43	igeL e. V. Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37
--	--	--	--	---	--	---

Vorsitzende unserer Verbände



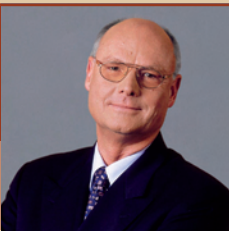
Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung
Westfalen-Lippe e.V.

Vorsitzender: Elmar Duffner
Poggenpohl Möbelwerke GmbH, Herford



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Frommholz Polstermöbel GmbH, Spenge



Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Wilfried Niemann
Karl W. Niemann GmbH & Co. KG, Preußisch Oldendorf-Hedem



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Dr. Gordon Bartels,
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Dr. Lucas Heumann,
Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe, Herford



Interessengemeinschaft Leichtbau e. V.

Vorsitzender: Prof. Martin Stosch,
Fachhochschule Lippe und Höxter, Lemgo



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Goebenstraße 4 – 10
32052 Herford
Tel.: 052 21/12 65-0
Fax: 052 21/12 65 65
info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de